



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

06.11.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Niehues, Frau Eschert,
Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5151

Niehues@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Errichtung einer Kindertageseinrichtung östlich des Dahlweges / südlich Roddestraße im Bezirk Mitte

Beratungsfolge

20.11.2019	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
26.11.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
04.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.12.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen östlich des Dahlweges / südlich der Roddestraße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

und insgesamt 50 Plätze umfasst, davon 18 u3 - Plätze und 32 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.08.2022 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der Schür Immobilien GmbH, errichtet und an einen Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.

4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 391: Münster – „Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg“ im Bereich östlich Dahlweg / südlich Roddestraße erfolgt (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat erfolgt voraussichtlich am 20.12.2019).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 180.000 €. Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel in Höhe von maximal 63.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 764.700 € (für 2022 anteilig: 443.300 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 275.300 € (für 2022 anteilig: 159.600 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 91.800 € (für 2022 anteilig: 53.200 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau Kita-Betr.			
Zeile	01	Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2022	63.000	Landeszuschuss
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2022	180.000	Zuschuss an den Träger
Saldo				117.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	159.600 275.300	Landeszuschüsse zu d. Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff.	53.200 91.800	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff.	443.300 764.700	Betriebskostenzuschüsse an den Träger*

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2022ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Bezirk Münster Mitte beträgt die u3 - Versorgungsquote zum Kitajahr 2019/2020 45,4 % (1.490 Plätze für 3.280 Kinder). Für die ü3 - Kinder liegt die Versorgungsquote bei 105,3 % (2.537 Plätze für 2.409 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote bei den u3 - Kindern unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Bereits jetzt kann die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für u3 - Kinder im Bezirk Mitte nicht gedeckt werden.

Im Wohnbereich Mitte-Süd, der die Stadtteile Aaseestadt, Geist, Schützenhof und Duesberg umfasst, liegen die derzeitigen Versorgungsquoten für u3 - Kinder bei 41,8 % (347 Plätze für 831 Kinder) und für ü3 - Kinder bei 98,5 % (716 Plätze für 727 Kinder).

Mit den derzeitig vorliegenden Bevölkerungszahlen entsteht auch für die kommenden Jahre ein weiterer Ausbaubedarf an u3 - wie auch ü3 - Plätzen im Stadtbezirk Mitte. Um die Versorgungsquoten für u3 - Kinder zu erhöhen und die Versorgungsquoten für ü3 - Kinder zu stabilisieren, müssen weitere Plätze geschaffen werden.

Durch die neue Baugebietsentwicklung im Baugebiet östlich des Dahlweges / südlich der Roddestraße ergeben sich weitere Bedarfe, die nicht mehr durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können und maßnahmenbedingt eine 3-Gruppen Kindertageseinrichtung für dieses neue Wohngebiet erfordern.

Die neue Kindertageseinrichtung am Dahlweg / Roddestraße wird als dreigruppige Einrichtung mit 18 u3 - Plätzen und 32 ü3 – Plätzen entstehen.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3 - und ü3 - Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

2. Maßnahmenplanung:

Um den durch das neue Wohngebiet östlich des Dahlweges / südlich der Roddestraße entstehenden zusätzlichen Bedarf abzudecken, wird in diesem Baugebiet eine dreigruppige Kindertageseinrichtung gebaut.

Der Investor, die Schür Immobilien GmbH, errichtet die Kindertageseinrichtung im Rahmen der neuen Wohnbebauung am Dahlweg / Roddestraße im Bezirk Mitte auf einer 15.000 qm großen Brachfläche. Hier entstehen verschiedene Mehrfamilienhäuser in vier- bis fünfgeschossiger Bauweise. Die Kindertageseinrichtung wird im Erdgeschoss eines fünfgeschossigen Mehrfamilienhauses im nordöstlichen Bereich des Plangebietes mit nach Süden ausgerichteter Außenfläche entstehen. Die geplante Außenspielfläche verfügt über eine ausreichende Größe.

Im Straßenraum der Roddestraße, im Vorbereich der KiTa, sind die geforderten Stellplätze für die KiTa verortet.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigefügt.

Die neu geschaffenen Plätze sind maßnahmenbedingt auf Grund zusätzlicher Bebauung im Wohnbereich zu erstellen.

3. Vergabe der Trägerschaft:

Ein Vorschlag eines geeigneten freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe als Betreiber der Kindertageseinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme nach dem öffentlichen Trägervergabeverfahren den beteiligten Gremien mit separater Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

4. Fazit:

Mit den oben genannten Bauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3 - und ü3 - Kinder im Bezirk Mitte geschaffen.

i.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:
Anlage A
Anlage 1: Raumprogramm
Anlage 2: Lageplan